



Botschaft
der Bundesrepublik Deutschland
London

23 Belgrave Square
London SW1X 8PZ
Internet: www.uk.diplo.de
Tel.: +44 (0)20 7824 1300
Fax: +44 (0)20 7824 1449

Merkblatt zur Rechtsberatung und Rechtsverfolgung in Großbritannien¹

Alle Angaben dieses Merkblattes beruhen auf den Erkenntnissen und Erfahrungen der Botschaft zum Zeitpunkt der Abfassung des Merkblatts. Für die Vollständigkeit und Richtigkeit, insbesondere wegen zwischenzeitlich eingetretener Veränderungen, kann keine Gewähr übernommen werden.

Für den deutschen Rechtssuchenden ist folgendes von praktischer Bedeutung:

1. Regeln über die **örtliche, sachliche oder instanzielle Zuständigkeit** der Anwälte bestehen nicht. Prinzipiell ist zwischen der Tätigkeit des **Solicitors** und des **Barristers** zu unterscheiden: Der **Solicitor** ist ein selbständiger Rechtsanwalt, der direkten Kontakt mit dem Mandanten hat und den Prozess vorbereitet. Solicitors treten selbst traditionellerweise (aber zunehmende Ausnahmen) nur vor den Magistrates' Courts und den County Courts (untere Gerichte) auf. **Barrister** dagegen haben i.d.R. keinen Kontakt mit dem Mandanten und präsentieren vor Gericht die von den Solicitors vorbereiteten Fälle. Barrister sind auf unterschiedliche Rechtsgebiete spezialisiert und vertreten als „Experten in dem jeweiligen Rechtsbereich“ den Mandanten vor Gericht. Vor dem Court of Appeal (Berufungs- und Revisionsgericht) konnte man sich früher ausschließlich von einem Barrister vertreten lassen. Die Trennung Barrister - Solicitor ist jedoch nicht mehr so strikt, die Entwicklung ist im Fluss.

Seit Juli 2004 haben Mandanten die (kosten- und zeitsparende) Möglichkeit, direkten Kontakt zu einem Barrister aufzunehmen, ohne vorher einen Solicitor eingeschaltet zu haben (Public Access Scheme). Der Barrister übernimmt hierbei nicht die Arbeit des Solicitors, sondern führt auch weiterhin seine bisherigen Tätigkeiten aus. Der direkte Kontakt zu einem Barrister lohnt sich somit lediglich für die Mandanten, die ihr Rechtsproblem selbst schon hinreichend genau durchdrungen haben oder Vertretung vor Gericht wünschen. Wer hingegen eine umfassende Rechtsberatung sucht, sollte sich zuerst an einen Solicitor wenden. Auch ist zu bedenken, dass bei direkter Beauftragung des Barristers, ohne vorher einen Solicitor beauftragt zu haben, keine Prozesskostenhilfe möglich ist. Um einen Antrag auf Prozesskostenhilfe stellen zu können, benötigt der Betroffene einen Solicitor.

¹Hinweis: Dieses Merkblatt stellt die Rechtslage für England, Wales und Nordirland dar. In Schottland gibt es einige Besonderheiten und abweichende Regelungen, auf die nur teilweise eingegangen worden ist. Wegen weiterer Einzelheiten sollte das Deutsche Generalkonsulat in Schottland, 16 Eglinton Crescent, GB-Edinburgh EH12 5DG, Tel: 0131 337 2323, Fax: 0131 346 1578, kontaktiert werden, das auch eine eigene Liste mit schottischem Recht vertrauter Anwälte zur Verfügung stellen kann.

Für natürliche Personen besteht **in der ersten Instanz kein Anwaltszwang**. Auch Rechtsmittel („appeal“) können grundsätzlich ohne anwaltliche Vertretung eingelegt werden, wobei jedoch dringend geraten wird, die Berufungs- oder Revisionsgründe von einem Barrister erstellen zu lassen.

Für juristische Personen herrscht bei Prozessen grundsätzlich Anwaltszwang.

Rechtsanwaltsgebühren sind nicht amtlich geregelt, sondern richten sich nach dem zeitlichen Aufwand. Bei guten Rechtsanwaltskanzleien ist durchaus mit einem Stundensatz von mindestens £300,-- zu rechnen. Spitzenwerte in London liegen sogar deutlich höher. Die Vereinbarung von Erfolgshonoraren (conditional fee agreement) ist üblich.

In Großbritannien befassen sich mit Rechtsverfolgung auch Schiedsgerichte und Schlichter.

Die Bedeutung von **Notaren** im englischen Rechtsbereich ist geringer als in Deutschland. Notare haben hauptsächlich die Aufgabe, Urkunden und Abschriften zu beglaubigen; insbesondere befassen sie sich nicht mit Grundstücksangelegenheiten.

2. Bei **Vernehmungen durch die Polizei** haben Beschuldigte **Anspruch auf einen kostenlosen Pflichtverteidiger** („duty solicitor“), unabhängig von Vermögens- und Einkommensverhältnissen. Die Pflichtverteidiger stehen den Beschuldigten beim Magistrates' Court auf Abruf zur Verfügung, werden beratend tätig und treten auch vor dem Magistrates' Court auf, soweit kein eigener Anwalt vorhanden ist („court duty solicitor scheme.“).

3. In Großbritannien wird **Beratungs- und Prozesskostenhilfe („legal aid“)** gewährt. Legal aid wird für zivilrechtliche Streitigkeiten (Community Legal Service) und strafrechtliche Verfahren (Criminal Defence Service) gewährt. Community Legal Service deckt die Kosten der rechtlichen Beratung und (außer)gerichtlichen Vertretung. Ob ein Anspruch auf legal aid bei zivilrechtlichen Streitigkeiten besteht, hängt ab von der Art des Rechtsproblems, dem Einkommen (Bedürftigkeit) und den Erfolgsaussichten des Falles. Weitere Informationen finden Sie unter: <https://www.gov.uk/government/organisations/legal-aid-agency>.

Kostenlose Rechtsberatung gewähren die örtlichen Citizen Advice Bureaus (<https://www.citizensadvice.org.uk/>) und sogenannte Law Centres. Der Community Free Legal Service (<http://www.clsdirect.uk/>) erteilt Auskünfte über Organisationen, die kostenlose Rechtsberatung oder Beratung gegen eine geringe Gebühr anbieten.

Kostenlose rechtliche Informationen sind im Internet auch unter <http://www.compactlaw.co.uk/> verfügbar.

¹Hinweis: Dieses Merkblatt stellt die Rechtslage für England, Wales und Nordirland dar. In Schottland gibt es einige Besonderheiten und abweichende Regelungen, auf die nur teilweise eingegangen worden ist. Wegen weiterer Einzelheiten sollte das Deutsche Generalkonsulat in Schottland, 16 Eglinton Crescent, GB-Edinburgh EH12 5DG, Tel: 0131 337 2323, Fax: 0131 346 1578, kontaktiert werden, das auch eine eigene Liste mit schottischem Recht vertrauter Anwälte zur Verfügung stellen kann.

4. Die **German-British Chamber of Industry and Commerce** übt in Handelssachen beratende Tätigkeit gegen Gebühr aus. Die Adresse lautet:

16 Buckingham Gate
London SW1E 6LB
Tel.: +44 (0)20-7976 4100
Fax: +44 (0)20-7976 4101
Webseite: <http://grossbritannien.ahk.de/>

5. Der Einigungsvertrag zwischen **England und Schottland** von 1707 schreibt die **unterschiedlichen Rechtssysteme** der beiden Landesteile fest. Wenn inzwischen auch bedeutende Rechtsgebiete identisch oder ähnlich sind, so gibt es im Grundstücks-, Familien-, Erb- und Strafrecht weiterhin ausgeprägte Unterschiede.
Der Supreme Court of the United Kingdom hat am 1. Oktober 2009 die Arbeit aufgenommen und damit das House of Lords als oberstes Gericht in Großbritannien abgelöst. Der Supreme Court of the United Kingdom ist das einzige Gericht im Vereinigten Königreich, das im Bereich des Zivilrechts sowohl über englische als auch schottische Rechtsstreitigkeiten entscheidet.

6. In Großbritannien bestehen 6 **juristische Standesorganisationen** für Solicitors und Barristers bzw. für Advocates, dem schottischen Äquivalent der engl. Barristers, und zwar nach folgender regionaler und berufsständischer Gliederung:

- **The Law Society of England and Wales (für Solicitors)**
The Law Society's Hall, 113 Chancery Lane, London WC2A 1PL
Tel: +44 (0) 20 7242 1222; Fax: +44 (0) 20 7831 0344; www.lawsociety.org.uk
- **The Bar Council (für Barristers in England und Wales)**
289-293 High Holborn, London WC1V 7HZ
Tel: +44 (0)20-7242 0082; Fax: +44 (0)20-7831 9217; www.barcouncil.org.uk
- **The Law Society of Scotland (für Solicitors)**
Atria One, 144 Morrison St, Edinburgh EH3 8EX
Tel: +44 (0) 131 226 7411; Fax: +44 (0) 131 225 2934; www.lawscot.org.uk
- **The Faculty of Advocates (entspricht den Barristers in England)**
Parliament Square, Edinburgh EH1 1RF
Tel: +44 (0)131-226 5071; www.advocates.org.uk
- **The Law Society of Northern Ireland**
96 Victoria Street, Belfast BT1 3GN
Tel: +44 (0)28-9023 1614; Fax: +44 (0)28-9023 2606; www.lawsoc-ni.org

¹Hinweis: Dieses Merkblatt stellt die Rechtslage für England, Wales und Nordirland dar. In Schottland gibt es einige Besonderheiten und abweichende Regelungen, auf die nur teilweise eingegangen worden ist. Wegen weiterer Einzelheiten sollte das Deutsche Generalkonsulat in Schottland, 16 Eglinton Crescent, GB-Edinburgh EH12 5DG, Tel: 0131 337 2323, Fax: 0131 346 1578, kontaktiert werden, das auch eine eigene Liste mit schottischem Recht vertrauter Anwälte zur Verfügung stellen kann.

- **The General Council of the Bar of Northern Ireland**

Bar Library; 91 Chichester Street, Belfast BT1 3JQ

Tel: +44 (0)28 9024 1523; <http://www.barofni.com/>

Die Mitgliedschaft in der Law Society ist nicht obligatorisch. Die rund 120 örtlichen Law Societies haben nur geringe Zuständigkeit und keine Disziplinalgewalt. Die Law Society entscheidet über die Zulassung der Rechtsanwälte (Solicitors). Die Barristers bzw. Advocates nehmen i.d.R. ihre Mandate nur von einem Solicitor und nicht unmittelbar entgegen, sofern es sich um eine gerichtliche Auseinandersetzung handelt. Rechtsgutachten können auch von Barristers erstellt werden; diese sind oft kostengünstiger.

Es gibt verschiedene Kompendien (z.B. Butterworths Law Directory), die eine Übersicht über Solicitors und Barristers enthalten. Neben einer allgemeinen Auflistung enthalten diese auch Hinweise auf die jeweiligen rechtlichen Spezialgebiete. Für **Disziplinarmaßnahmen gegen Solicitors** ist das Solicitors Disciplinary Tribunal zuständig (www.solicitortribunal.org.uk). Das Disziplinargericht ist eine unabhängige, gesetzlich vorgesehene Körperschaft, die aus gegenwärtigen und ehemaligen Mitgliedern des Rates der Law Society besteht und vom Master of the Rolls (Vorsitzender der Zivilabteilung des Court of Appeal) ernannt wird. Der Bar Council übt eine **Disziplinalgewalt bei den Barristers** aus (Anschrift s.o.). In Schottland werden Beschwerden über Solicitors und Advocates an die **Scottish Legal Complaints Commission** (www.scottishlegalcomplaints.org.uk) gerichtet.

7. Bei Rechtsstreitigkeiten in **Patentangelegenheiten** empfiehlt sich die Einschaltung von Patentanwälten - auch wenn jeder Solicitor und Barrister einen derartigen Prozess vorbereiten und führen kann. Die Patentanwälte sind im Chartered Institute of Patent Attorneys -CIPA, 2nd Floor Halton House, 20 – 23 Holborn, London EC1N 2JD, Tel: +44 (0)20-7405 9450, Fax: +44 (0)20-7430 0471; www.cipa.org.uk zusammengeschlossen. Nur solche Personen können als Patentanwälte im Vereinigten Königreich praktizieren, deren Namen im Register of Patent Attorneys eingetragen sind. Vor Registrierung muss der Patentanwalt gewisse Examen bestehen, die von CIPA abgenommen werden.

Alle Patentanwälte unterstehen mit ihrer Eintragung in das Register of Patent Attorneys der Aufsicht des Intellectual Property Regulation Board - IPReg.

¹Hinweis: Dieses Merkblatt stellt die Rechtslage für England, Wales und Nordirland dar. In Schottland gibt es einige Besonderheiten und abweichende Regelungen, auf die nur teilweise eingegangen worden ist. Wegen weiterer Einzelheiten sollte das Deutsche Generalkonsulat in Schottland, 16 Eglinton Crescent, GB-Edinburgh EH12 5DG, Tel: 0131 337 2323, Fax: 0131 346 1578, kontaktiert werden, das auch eine eigene Liste mit schottischem Recht vertrauter Anwälte zur Verfügung stellen kann.

Die folgenden Angaben basieren auf den der Botschaft zum Zeitpunkt der Abfassung vorliegenden Informationen. Alle Angaben und insbesondere die nachfolgende Benennung der Anwälte und sonstigen Rechtsbeistände sind unverbindlich und ohne Gewähr. Bei Mandatserteilung hat der Mandant für alle Kosten und Gebühren selbst aufzukommen.

Die Benennung der Anwaltskanzleien erfolgt in alphabetischer Reihenfolge. Die Informationen zu Fachrichtungen der Anwälte stammen von diesen selbst und können durch die Botschaft nicht garantiert werden. Es wird zudem kein Anspruch auf Vollständigkeit erhoben.

Anwaltskanzleien in London mit deutschsprachiger Rechtsberatung (soweit nicht anders angegeben)

Solicitors

| | | |
|--|---|--|
| Baker Botts (UK) LLP <i>Dr. Johannes Koepf</i> 41 Lothbury London EC2R 7HF | Tel: 020 7726 3452 Fax: 020 7726 3552 Mobil: 07932 568202 Email: johannes.koepf@bakerbotts.com www.bakerbotts.com | Schiedsgerichtsverfahren Internationales Privatrecht Handelsrecht Gesellschaftsrecht Energie recht <u>Ausbildung von Rechtsreferendaren</u> |
| Beyer Family Law <i>Monika Pirani</i> 7 Hind Court, 147 Fleet Street London EC4A 2BU | Tel: 020 7936 4644 Mobil: 07811 684100 Email: m.pirani@beyerfamilylaw.com www.beyerfamilylaw.com Korrespondenzsprache Deutsch/Englisch | Familienrecht Familienmediation Internationales Familienrecht Kinderrecht Eheverträge <u>Ausbildung von Rechtsreferendaren</u> |
| Dawson Cornwell <i>James Netto</i> <i>Olivia Longrigg</i> <i>Kate Brett</i> 11 Staple Inn, London WC1V 7QH DX: 181 London Chancery Ln | Tel: 020 7242 2556 Fax: 020 7539 4846 Email: jn@dawsoncornwell.com ; OL@dawsoncornwell.com ; KB@dawsoncornwell.com www.dawsoncornwell.com | Familienrecht Kinderrecht Internationales Recht Steuerrecht Erbrecht Privatkunden |
| Faegre Baker Daniels LLP <i>Stephen Llewellyn</i> <i>Hans-Christian Mehrens</i> 7 Pilgrim Street London EC4V 6LB | Tel: 020 7450 4574 Mobil: 07823 448318 Fax: 020 7450 4545 Email: stephen.llewellyn@faegrebd.com ; hanschristian.mehrens@faegrebd.com www.faegrebd.com | Gesellschaftsrecht Handelsrecht Wirtschaftsrecht Arbeitsrecht Immobilienrecht Insolvenzrecht Datenschutzrecht |
| Fladgate LLP | Tel: 020 3036 7357 | Arbeitsrecht |

¹Hinweis: Dieses Merkblatt stellt die Rechtslage für England, Wales und Nordirland dar. In Schottland gibt es einige Besonderheiten und abweichende Regelungen, auf die nur teilweise eingegangen worden ist. Wegen weiterer Einzelheiten sollte das Deutsche Generalkonsulat in Schottland, 16 Eglinton Crescent, GB-Edinburgh EH12 5DG, Tel: 0131 337 2323, Fax: 0131 346 1578, kontaktiert werden, das auch eine eigene Liste mit schottischem Recht vertrauter Anwälte zur Verfügung stellen kann.

| | | |
|---|--|--|
| <p><i>Alex Kaufmann</i> 16 Great Queen Street London WC2B 5DG</p> | <p>Fax: 020 3036 7857 Email: akaufmann@fladgate.com www.fladgate.com</p> | <p>Erbrecht Aufenthaltsrecht Immobilienrecht Gesellschaftsrecht Handelsrecht Wettbewerbsrecht Internationales Privatrecht Konkursrecht Prozessrecht Schiedsgerichtsverfahren Zivilrecht <u>Ausbildung von Rechtsreferendaren</u></p> |
| <p>Hunters Law LLP <i>Gregor Kleinknecht</i> 9 New Square Lincoln's Inn London WC2A 3QN</p> | <p>Tel: 020 7412 0050 Fax: 020 7412 0049 Email: gregor.kleinknecht@hunterslaw.com www.hunterslaw.com</p> | <p>Gesellschaftsrecht, Erbrecht Handelsrecht, Arbeitsrecht Internationales Privatrecht Immobilienrecht, Steuerrecht Recht der Europäischen Union Schiedsverfahrensrecht Handelsrecht-Wirtschaftsrecht Zivilrecht Kunstrecht Medienrecht Gewerbliche Schutzrechte Privatkunden <u>Ausbildung von Rechtsreferendaren</u></p> |
| <p>Ince Gordon Dadds LLP <i>Melanie Hart</i> Aldgate Tower 2 Leman Street London E18QN</p> | <p>Tel: 020 7759 1374 Mobil: 07849 844872 Email: melaniehart@incegd.com www.incegd.com</p> | <p>Arbeitsrecht Erbrecht Aufenthaltsrecht Familienrecht Gewerbliche Schutzrechte Glücksspielrecht Handelsrecht und Gesellschaftsrecht (M&A) Immobilienrecht Kartellrecht/Wettbewerbsrecht Lizenzrecht Prozess- und Schiedsverfahrensrecht Recht der Europäischen Union</p> |
| <p>Irwin Mitchell LLP <i>Dr. Sybille Steiner</i> 14 New Street London EC2M 4HE</p> | <p>Direct Dial:+44 (0)20 7650 3848 Reception:+44 (0)20 7972 9720 Direct Fax:+44 (0)20 7972 9721 Mobile:+44 (0)7785 775790 Email: Sybille.Steiner@IrwinMitchell.com www.irwinmitchell.com</p> | <p>Gesellschaftsrecht Handelsrecht und Wirtschaftsrecht Steuerrecht Erbrecht Arbeitsrecht Immobilienrecht Gewerblicher Rechtsschutz Medienrecht Insolvenzrecht Prozess- und Schiedsverfahrensrecht Privatkunden <u>Ausbildung von Rechtsreferendaren</u></p> |
| <p>Newtons Solicitors</p> | <p>Tel: 020 7435 5351</p> | <p>Immobilienrecht Erbrecht</p> |

¹Hinweis: Dieses Merkblatt stellt die Rechtslage für England, Wales und Nordirland dar. In Schottland gibt es einige Besonderheiten und abweichende Regelungen, auf die nur teilweise eingegangen worden ist. Wegen weiterer Einzelheiten sollte das Deutsche Generalkonsulat in Schottland, 16 Eglington Crescent, GB-Edinburgh EH12 5DG, Tel: 0131 337 2323, Fax: 0131 346 1578, kontaktiert werden, das auch eine eigene Liste mit schottischem Recht vertrauter Anwälte zur Verfügung stellen kann.

| | | |
|---|---|---|
| <i>Richard M. Schmidt</i> PO Box 71699 London NW3 9WA | Fax: 020 7435 8881 Email: rmschmidt@newtonlaw.co.uk www.newtonlaw.co.uk | Zivilrecht (Personensorge- u. Vermögensvollmachten) |
| Redeker, Sellner, Dahs <i>Prof. Dr. Peter Andreas Brand</i> <i>Sabine Wildfeuer</i> 4 More London Riverside London SE1 2AU | Tel: 020 74074814 Fax: 020 7430 0306 Email: brand@redeker.de ; wildfeuer@redeker.de www.redeker.de | <u>Nur deutsches Recht</u> Arbeitsrecht Handelsrecht Wirtschaftsrecht Familienrecht Erbrecht Internationales Privatrecht Recht der Europäischen Union Gesellschaftsrecht Immobilienrecht Schiedsgerichtsverfahren Internationaler Zivilprozeß Zivilrecht |
| Seraphus <i>Christopher Desira</i> 140 Tabernacle Street London EC2A 4SD | Tel: 07708 941 932 Email: cdesira@seraphus.co.uk www.seraphus.co.uk Korrespondenzsprache Englisch | Einwanderungs- und Aufenthaltsrecht Freizügigkeitsrecht Einbürgerungsrecht Flüchtlingsrecht Menschenrechte |
| Tuckers Solicitors <i>Benji Tucker</i> 39 Warren Street London W1T 6AF | Tel: 07711 833 366 Email: tuckerbj@tuckerssolicitors.com www.tuckerssolicitors.com Korrespondenzsprache Englisch | Strafrecht Zivilrecht <u>Ausbildung von Rechtsreferendaren</u> |
| ZIMMERS Solicitors und Rechtsanwälte <i>Mr Gunter H. Zimmer</i> 7-9 Ferdinand Street London NW1 8ES | Tel: 020 7284 6970 Fax: 020 7284 6980 info@zimmerslaw.com www.zimmerslaw.com | Arbeitsrecht Insolvenzrecht Handelsrecht Verkehrsrecht Gesellschaftsrecht Konkursrecht Arbeitsrecht Privatkunden Zivilrecht Erbrecht Familienrecht Steuerrecht Strafrecht <u>Ausbildung von Rechtsreferendaren</u> |

Barristers (Prozessanwälte)

| | | |
|--|--|--|
| | | |
|--|--|--|

¹Hinweis: Dieses Merkblatt stellt die Rechtslage für England, Wales und Nordirland dar. In Schottland gibt es einige Besonderheiten und abweichende Regelungen, auf die nur teilweise eingegangen worden ist. Wegen weiterer Einzelheiten sollte das Deutsche Generalkonsulat in Schottland, 16 Eglinton Crescent, GB-Edinburgh EH12 5DG, Tel: 0131 337 2323, Fax: 0131 346 1578, kontaktiert werden, das auch eine eigene Liste mit schottischem Recht vertrauter Anwälte zur Verfügung stellen kann.

| | | |
|----------------------|--|--|
| Aktuell kein Eintrag | | |
|----------------------|--|--|

¹Hinweis: Dieses Merkblatt stellt die Rechtslage für England, Wales und Nordirland dar. In Schottland gibt es einige Besonderheiten und abweichende Regelungen, auf die nur teilweise eingegangen worden ist. Wegen weiterer Einzelheiten sollte das Deutsche Generalkonsulat in Schottland, 16 Eglinton Crescent, GB-Edinburgh EH12 5DG, Tel: 0131 337 2323, Fax: 0131 346 1578, kontaktiert werden, das auch eine eigene Liste mit schottischem Recht vertrauter Anwälte zur Verfügung stellen kann.

**Anwaltskanzleien außerhalb Londons mit deutschsprachiger Rechtsberatung
(soweit nicht anders angegeben)**

| | | |
|---|--|---|
| <p>DWF Law LLP <i>Christian Hellmund</i> Bridgewater Place Water Lane Leeds LS11 5DY</p> | <p>Tel: 0113 261 6065 Mobil: 07525 822 315 Fax: 03333 20 44 40 Email: christian.hellmund@dwf.law www.dwf.law</p> | <p>Baurecht Energierrecht/Erneuerbare Energien EU Recht/Beihilfen u Vergabe Gesellschafts-/Handelsrecht Gewerblicher Rechtsschutz Immobilienrecht Infrastruktur/Regulierte Märkte Insolvenzrecht Versicherungsrecht <u>Ausbildung von</u> <u>Rechtsreferendaren</u></p> |
| <p>Mills & Reeve LLP <i>Sandra Morrison</i> 9th Floor 1 New York Street Manchester M1 4AD</p> | <p>Tel : 0344 880 2666 Direkt : 0161 234 8849 Mobil : 07767 118253 Fax: 0161 235 5421 Email: sandra.morrison@mills-reeve.com www.mills-reeve.com</p> | <p>Arbeitsrecht Konkurs-/Insolvenzrecht Familienrecht Internationales Privatrecht Zivilrecht Steuerrecht Recht der Europäischen Union Gesellschaftsrecht M+A Immobilienrecht Erbrecht Handelsrecht Medienrecht Prozess- und Schiedsverfahrensrecht Wirtschaftsrecht Gewerbliche Schutzrechte Baurecht</p> |

¹Hinweis: Dieses Merkblatt stellt die Rechtslage für England, Wales und Nordirland dar. In Schottland gibt es einige Besonderheiten und abweichende Regelungen, auf die nur teilweise eingegangen worden ist. Wegen weiterer Einzelheiten sollte das Deutsche Generalkonsulat in Schottland, 16 Eglinton Crescent, GB-Edinburgh EH12 5DG, Tel: 0131 337 2323, Fax: 0131 346 1578, kontaktiert werden, das auch eine eigene Liste mit schottischem Recht vertrauter Anwälte zur Verfügung stellen kann.